

anderem die Hohenemser Finanz- und Herrschaftskrise, die Verwaltungsstruktur und Verwaltungspraxis während der kaiserlichen Administration, das Verhalten der abgesetzten Hohenemser Grafen und der Verkauf von Schellenberg und Vaduz. Zentrale Fragen betreffen einerseits die Wirksamkeit des Reichs im Kleinterritorium, andererseits die «ständische» Beteiligung der in «Landschaften» verfassten Untertanen an der Verwaltungstätigkeit. Dabei soll der verwaltungsgeschichtliche Ansatz mit sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen verknüpft werden. Hier ist etwa nach den Gruppencharakteristika und Verflechtungen der politischen Akteure (Landesherrn, kaiserliche Kommissare und Administrationsbeamte, obrigkeitliche Beamte, landschaftlich-kommunale Amtsträger, usw.) zu fragen und den Elementen der frühneuzeitlichen politischen bzw. administrativen Kultur nachzugehen (z. B. Legitimation, Kommunikation, Parteibildung, Patronage, Korruption, Gewalt, usw.) [Text der Vorstellung der Dissertation auf der Homepage des Liechtenstein-Instituts].

Zwei weitere Themenbereiche der neuen Forschungsprojekte konzentrieren sich zwar ebenfalls auf das 20. Jahrhundert. Sie stellen aber insofern eine Neuausrichtung dar, als diese Themen als Dissertationen vergeben wurden.

Die Arbeit von Anna-Carolina Perrez («Liechtensteinische Rechtssprechung unter dem Einfluss von deutschen und schweizerischen Richtern in der Zeit von 1938–1945») untersucht «die liechtensteinische Rechtssprechung in der Zeit des Zweiten Weltkrieges im Spannungsfeld der umliegenden Länder, des angeschlossenen Österreichs und der Schweiz». Die Dissertation geht dabei von folgender Fragestellung aus: «War die liechtensteinische Rechtssprechung durch die ausländischen Richter, die im Fürstentum amtierten, beeinträchtigt? Um der Frage auf den Grund zu gehen, sollen die Gerichtsverfahren und Gerichtsurteile aller liechtensteinischen Instanzen zwischen 1938 und 1945, an denen österreichische, bzw. «deutsche» und schweizerische Richter beteiligt waren, analysiert werden. Ferner werden die Biographien der «deutschen» und schweizerischen Richter, die in Liechtenstein amtierten, durchleuchtet mit besonderem Augenmerk auf deren politische Stellung und amtliche Tätigkeit in den jeweiligen Herkunftsländern. Weiterhin sollen exemplarisch einzelne Gerichtsfälle im Reich und in der Schweiz, an denen diese Richter beteiligt waren, untersucht werden. Nicht zuletzt stellt sich die Frage des Rechtsdenkens der Richter und der Zeit generell